

Schiff nach Koston gebracht worden seyn, wo sie seitdem 250-260 Menschen hinweggenommen hat. Lange beschränkte sie sich auf diese Stadt; mehrere Dörfer in der Umgegend hatten einzelne Erkrankungs- und Todesfälle, nur zwei eine beträchtliche Anzahl von Todten. Wegen Ende Juli kam ein Jagd- löhner aus Striefenow, einem zwischen Müstrow und Laage gelegenen Gute, nach Koston, um der Beerdigung seines an der Cholera verstorbenen Schwiegersohnes beizuwohnen. Schon auf der Rück- reise erkrankte er an derselben Krankheit und starb wenige Stunden nach seiner Rückkehr in Striefenow. Von hier wurde die Krankheit nach Kurgendorf und Spotendorf verpflanzt. In beiden Gütern, von welchen das erstere dem Major v. Jülow, das letztere Herrn v. Buch gehört, waren die Leute eben in der heißen Gegend. Die Krankheit wüthete hier, besonders in Spotendorf, mit einer Bösartigkeit und Intensität, wie sie meines Wis- sens in unferen nördlichen Breiten noch niemals aufgetreten ist. In Spotendorf wurde über die Hälfte der Einwohnerschaft weggerafft. In der ersten Augustwoche waren auch die Stadt Laage, sowie die Güter und Dörfer Drölsch, Dirschow, Liffow bei Laage, Kerkwitz, Sudzin, Pölzig durch person- liche Verschleppung mehr oder weniger von der Krankheit ergriffen, während einzelne in diesem Dis- trikt gelegene Ortschaften sich durch strenge Abson- derung vor der Ansteckung bewahrten. Ein Spoten- dorfer Gutsarbeiter trug die Krankheit nach Müstrow. Seit dem 3. d. M. sind dort über 100 Menschen an der Cholera gestorben. Am den 10. d. M. kam ein deutlandter Soldat aus Koston nach Bily, einem Kirchdorfe nahe bei Jessin, erkrankte an der Cho- lera und starb. Seitdem sollen in Bily etwa 40 Menschen der Krankheit erlegen seyn. Nach Kne- gendorf waren aus anderen Gegenden Arbeiter ge- zogen, um die Gutsarbeiten zu verrichten, ebenso nach anderen Gütern in der Müstrow Laager Ge- gend. Die Rückkehr derselben hat schon in einzelnen ihrer Heimatdörfer Cholerafälle zur Folge gehabt (z. B. in Holthusen bei Schwerin, in Lohmen bei Dobbertin), andere sind noch dieser Gefahr ausge- setzt. Auch in Schwerin ist ein Mann, der in Koston dem Begräbniß eines an der Cholera ver- storbenen Verwandten beigewohnt, am 16. d. M. unter Symptomen derselben Krankheit verstorben, ohne daß dort bis jetzt weitere Fälle erfolgt sind. Es bedarf wohl nur der Zusammenstellung dieser thatsächlichen Umstände über die diesjährige Verbrei- tung der Cholera in Mecklenburg, um an der Con- tagiosität dieser Krankheit, wie sie in diesem Jahre sich hier zu Lande zeigt, keinen Zweifel zu lassen.

— K a s t a t t, 25. Aug. Gestern Abend ereig- nete sich hier ein furchtbares Unglück, das um so bedauerlicher erscheint, als Gleich, Betriebsamkeit und Nächstenliebe die Ursache desselben sind. Es waren nämlich mehrere Landwirthche von Dietrichheim mit Auschöpfen der Senfgrube in Daktion XX beschäf- tigt. Als sie damit beinahe zu Ende gekommen waren und Giner, um die letzten Reste herauszuho- len, in die Grube hinabstieg, gerieth er in größerer

Tiefe in irreparabile Lust, konnte nur noch kurz um Hilfe rufen, und stürzte bewußtlos nieder. Um ihn zu retten, stiegen schnell zwei seiner Geträgten aus und hatten dasselbe Schicksal. So möglich kam auch die drei Unglücklichen durch kräftigste Hilfe daraus aus der Grube geschafft wurde, so blieben doch alle künftgerecht angeordneten Wieder- belebungversuche nutzlos. Die drei Verunglückten sind Männer in dem kräftigsten Alter, alle verhe- ratbet, und hinterlassen zum Theil zahlreiche Familien.

Die angestellten Untersuchungen haben erzeu- ten, daß die in Blei oder verginnetes Blei verpackten Schnupftabake Blei enthalten und dieser Bleigehalt durch das Verpackungsmaterial an den Tabak ge- langt. Da nun der Bleigehalt im Tabak, selbst wenn er nur gering ist, durch häufigeren und läng- gere Tabakgenuss sehr leicht die schädlichsten Be- schaden hat, so hat die bayerische Regierung die fernere Verwendung von Blei und verginnetem Blei unter- dingt verboten.

— Berlin, 26. Aug. In dem Befinden des Königs ist neuerdings eine so günstige Wendung eingetreten, daß voraussichtlich am Sonntag, für den Fall, daß keine schlimmere Wendung der Krank- heit eintreten sollte, das letzte Bulletin ausgegeben werden wird.

Wachnung. [Prod. Taxe.]

8 Pfund gutes Kernendrod 21 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds 8 1/2 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 25. Aug. 1859.

Fruchtgattungen.	Obdste.		Weiz.		Kleber.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	4	36	4	30	—	—
1 Scheffel Dinkel . . .	5	43	5	26	5	16
Haber	6	54	6	11	5	36
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	8	1	4	—	—
Koggen	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linjen	—	—	—	—	—	—
Gemischt	—	—	—	—	—	—
Widen	2	8	2	—	—	—
Ackerbohnen	2	—	1	52	—	—
Weißkorn	1	48	1	44	—	—

Wellsbrunn. Naturalienpreise vom 27. Aug. 1859.

Fruchtgattungen.	Obdste.		Weiz.		Kleber.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	56	12	44	12	36
Dinkel	5	30	5	12	4	32
Weizen	12	—	12	—	12	—
Korn	—	—	—	—	—	—
Gerste	9	6	8	54	8	—
Gemischt	—	—	—	—	—	—
Haber	5	54	5	30	5	6

Wachnung, verlegt, gedruckt und verlegt von J. Schlarik.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachmann und Umgegend.

Jedem jeder Freitag und Sonntag je in einem jungen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 70. Freitag den 2. September 1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Oberamtsgericht Bachmann an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 11. August 1849, betreffend die Einbürgerung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschworenenlisten, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, zu erneuern und wird Ihnen folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (auch der Sperrordnung) zusammenzutreten und die Geschworenenliste zu erneuern. (Gesetz Art. 61.)

II. In diesen Listen sind mit den nachdemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 21. Lebensjahr zurük- gelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59, 63.)

III. In die Geschworenenliste sind nicht aufzunehmen:

A) Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschworenen ausgeschlossen sind, nämlich:

- 1) Welche aller Konfessionen.
- 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsräthe und Oberamtskammern; Richter-Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerscorps; aktive Militärspersonen. (Art. 61.)

B) Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden, u. z.:

- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die letzteren für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeits- handstrafe oder zu einer Festungsstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Gelohnung wegen eines — eine solche Ehren- oder Arbeitsstrafe nach sich nehmenden Verbrechen von der Justiz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Aufbaldigungsstand gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschworenenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakt amnestirt sind;
- 2) Jeder, gegen welchen das Mantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Mantver- fahrens und auf so lange, bis er die verurtheilten Gläubiger durch Zahlung, Nachlaß- vertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
- 3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- 4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschworenenliste voraus gegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krank- heit oder Theuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste em- pfangen;
- 5) Diejenigen, welche wegen körperlichen Gebrechen (wie namentlich Taube, Stummheit oder Blindheit) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschworenen untaug- lich sind;
- 6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschworenenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 18. September (einschließlich) gefertigt sein (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 19. September (einschließlich) an, wird sie 4 Tage lang auf dem Rathhaus in Jedermanns Einsicht ausgelegt: es ist dies am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheissen und den beiden Gemeinderäthen in der Weidwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das auferlegte Verzeichniß binnen weiteren drei Tagen schriftlich oder in Protokoll Einsprache zu machen, wegen Ueberechnung unzulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheissen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Tage, von Auslage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiss auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht ausgelegt gewesen sein.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache kann bei dem Schultheissen die Weidwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfährt die Berücksichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dies dem Weidwornenführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen, der List, wann dies letztere geschehen, in im Gemeinderathprotokoll zu bemerken. Ueber die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen, in keine Einsprache erhoben werden, so ist dies von dem Gemeinderath in der Weidwornenliste zu beurkunden.

Dem Weidwornenführer ist gestattet, seine Beschwerden bei dem Reichsauditsbureau innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Tagen anzuführen und hat sich derselbe diefalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Reichsauditsbureau, zu wenden. Eine Belehrung über das Weidwornenrecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Weidwornen vor der Ortsbehörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Weidwornen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das auferlegte Verzeichniß erhoben werden können, (Art. VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 67.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Weidwornenliste ist nebst den über die Einsprache erhobenen Aktenstücken längstens bis zum 1. Oktober d. J. an den Oberamtsrichter einzuwenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingekendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheissen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte des Weidwornen erachtet.

Bei dieser Verzeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Rücksicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Weidwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Weidwornenlisten können aus der Heintzsch'schen Buchdruckerei dahin bezogen werden.

Badnang, den 1. September 1859.

Oberamtsrichter Frölich.

Gschenstruet,
Gemeinde Murrhardt.

Hofigutsverkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Gottfried Schieber wird deren Hofgut, bestehend in: einem halben Wohnhaus mit Keller, einer halben Scheuer, einer Wagenbütte,

einem Padofen und
einem halben Brunnen,
1 Morg. 13,1 Mth. Garten,
25⁷/₈ „ 14,4 „ Acker,
13²/₈ „ 36,1 „ Wiesen,
48⁷/₈ „ 27,2 „ Wald,
2 „ 16,8 „ Wald,
1 „ 11,2 „ Lebung und
1 „ 14,5 „ Weg.

Zus. 91⁷/₈ Morg. 37,3 Mth. Festgütern,
waisengerichtlich angeschlagen um 5923 fl.

zum öffentlichen Verkauf gebracht, und ist dem Käufer Gelegenheit gegeben, hierbei auch das zum Betrieb des Guts nöthige Vieh, Schilf und Geleite zu erwerben. Zur Verkaufsverhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 19. Septbr. 1859,
Vormittag 10 Uhr,

aberaumt, wozu die Kaufliebhaber, und zwar Auswärtige mit Pöschels- und Vermögenszeugnissen versehen, auf das Rathhaus nach Murrhardt eingeladen werden.

Murrhardt, den 31. August 1859.

Für die Theilungsbehörde:
R. Amtsnotariat.
Häcker.

Gschenstruet,
Gemeinde Murrhardt.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Witwe des Bauern Gottfried Schieber von Gschenstruet mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse erheben wollen, hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, indem sie sonst bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Murrhardt, den 31. August 1859.

Für die Theilungsbehörde:
R. Amtsnotariat.
Häcker.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Unterzeichnete hat nächsten Sonntag den **Bregelbacktag**, wozu sie freundlich einladet.
David Beck's Witwe.

Murrhardt.

Vom nächsten Sonntag an gibts

gutes Braumbier
bei W. Groß, Bierbrauer.

Ein angehender

Bauernknecht

sucht eine Stelle in der Reuschhalm'schen Kunstmühle.

Badnang.

Haus zu verkaufen oder zu vermieten.

Unterzeichnete liegt sein Wohnhaus im Oelberg mit neu eingerichteter Schlosserwerkstätte dem Verkauf oder zum vermieten aus.

Karl Beck, Schlosser.

Gebstätten.

Farren-Verkauf.

Zwei ganz schöne von 2¹/₂ bis 2³/₄ Jahren alte Farren hat zu verkaufen

Schultheiß Krauter.

Bei G. & K. in Tullingen ist erschienen und bei J. Heintzsch in Badnang zu bekommen zu haben:

Neuestes vollständiges Kochbüchlein

für kleine Haushaltungen in Stadt und Land. Der Anleitung, allerlei Suppen und Gerichte schmackhaft und wohlfeil zu bereiten. Nach selbstgeprobter Erfahrung herausgegeben von Marie Schmidt. Zweite um 4 Bogen vermehrte Ausgabe. 16. broch. Preis 16 fl. Dieses neue Kochbüchlein hat bereits den Beifall mancher Köchin erhalten, denn es ist bei einem geringen Preis dennoch so umfangreich, wie das größte Kochbuch. Die Auswahl der Speisen und Gerichte ist so getroffen worden, daß im Allgemeinen nur gewöhnliche Rezepte im kleinen Maßstabe aufgenommen wurden, ohne die feineren jedoch zu vernachlässigen, wozu bei jeder Gattung auch mehrere vorzukommen. Zum Beweis seiner Nützlichkeit dient, daß es auf 22 Bogen in Sextoformat folgende Auswahl darbietet: 72 Arten Suppen, 6 Arten Brühen, 37 Arten Quark, 30 Arten Nudeln und Omeletts, 27 Arten Saucen, 14 Arten Paquetsen, 56 Arten Gemüse, 36 Arten Puddinge und Aufläufe, 12 Arten große Pasteten, 26 Arten Kuchen, 94 Arten Ragouts, Kuchensäfte und Zugaben zu Gemüse, 27 Arten Pasteten und gedämpfte Kleiber, 10 Arten Wildpret, 21 Arten Geflügel, 35 Arten Compots, Gemüse, Omelets, viele Salate, eingemachte Früchte, Getränke, Getränke, und gegen 200 Backwecke. Zusammen also mehr als 700 Rezepte.

Der Ulmer Bierbrauer. Ober: Angabe aller Braugeheimnisse und Vortheile und der Konstruktion und Einrichtung einer Brauerei nach Ulmer Art, sowie der Verfabrungsarten der bayerischen Bierbrauerei und der Benutzung der Abgänge zur Brauwasserkreinigung und Gährungsfabrikation. Mit mehreren lithographirten Tafeln. Zweite Auflage. Preis 1 fl.

W a n n g.

Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum die Anzeige, daß er seine seitherige Wohnung bei Frau Feilmezaer verlassen hat und nun sein Geschäft in's Parterre des Herrn Stadtschultheißen Schmückle, den früheren Klemmischen Laden in der Spaltgasse (Todtengasse), verlegt hat.

Zugleich bittet der Unterzeichnete, das demselben seither geschenkte Vertrauen auch für die Zukunft ihm bewahren zu wollen.

Den 2. September 1859.

Konditor Henninger.

Der Delinquent.

Erzählung aus dem Jahre 1809 von Joh. Pistorich.

Achtung!

Während der waren in dem Rotenbühl alle Anwalter an der Vernehmung der Mordthatung getheilt worden. An der linken Wand, dort an der kleinen Tafel, saß der Mann hin und rückte, war ein kleiner, vierfüßiger Tisch bedeckt mit Sand und Leinwand. Zu beiden Seiten standen an Spalier von grünem seidnen Vorhangs bis in die Mitte des Bettes. Hinter dem wieder eine doppelte Reihe Antiquitäten in blauer Lackfarbe — während den vorderen Theil des Bettes wurden von Offizieren zu Fuß und zu Pferd, rechts und links als Detachementen zu stellen.

Der Mann sah die Thür des Stockhauses und geriet von einem Offizier, den Protesten an der einen, den Vater an der andern Seite, gefolgt von vier Wachen, kommt der Delinquent ruhigen Schrittes und schliefen Weiteres herab.

Obwohl er nicht sah er auch die zur ständigen Strafe, mit jeder beheltemen Haupt und läßt herausgerufenem Offizier. Er ist ganz das Gegenbild von heute Nacht.

Auf dem Sandbühl angelangt, schickte er dem Wachen seine Bitte zu, worauf dieser wieder mit dem roten rotten Offizier sprach.

Es verfiel die letzte Bitte des Delinquenten ihm nächsten Kupfer und ohne die Augen zu binden, abziehen zu wollen.

Nachdem dieser Wunsch betreffend Ende geschickter war, läßt Heinrich den Vater, der ihm beizuhilfen die Hand, laute einen Augenblick nieder und schickte ein lautes Gebet zum Himmel — worauf er sich gerade aufrichtete und mit seiner Stimme beten zu hören erklärte.

Die Resolutionsmannschaft, sechs Mann hoch tritt vor in einer Art, latein Angewandtes des Delinquenten die verdringenden Augen in die Gerichte und legt an.

Möglich trafen zwei Schiffe, aus dem Rotenbühl, von dessen oberen Fenstern der Kaiser übersehen werden konnte — und in dem benen Elemente erfüllt ein suchendes Hurenschrei die Kiste, gleichsam als hätte eine schreckliche Wacht Sturm auf die Wauer der Kaiserin. Die Wache am Haupteingange wird in den Hof herabgeworfen, die übrigen sind in die Wälle und von Kupfer verjagt.

Bei diesem ungewöhnlichen Geräusch wandten sich sämtliche Truppen, die die Resolutionsmacht antraten nach der Seite hin, von wo der Sturm zu hören war. — Und so geschah es, daß die ersten von Augen, wie sie die Wache hinter den Delinquenten sah schickte und dieser selbst aus ihrer Hand verschwand.

Es geschah war wieder alles ruhig und still. Furchtbar war die Wuth der Franzosen, als sie es ihrer Opfer so leicht beraubt haben und über das noch am schnellsten Verstandenen waren, was sie tödlich eingestrichelt wurden.

Starkend konnten die Wachenloken an die Thore, aber es brauchte gleichwohl einige Zeit, bis die meisten Thüren durchgehauen waren und ihnen einen Ausweg gestatteten.

Auf dem Plage, wo der Tumult entstand, war keine lebende Seele mehr zu sehen. Am Meer der Frau ebenfalls alles leer.

Nur am protestanten Meer schwamm ein leeres Kahn langsam auf den Wellen hinab — und der Lehmann schwang sich eben auf ein Pferd.

(Fortsetzung folgt.)

Der Schillerstag am 10. November

nacht, ohne daß die bis jetzt gemachten Vorbereitungen genügend seien. Denn dieselbe Kalenderzeit bringt und die besten vollstündlichen Namen Völker und Schiller, die Geburtstage zweier Völker, welche im In- und Ausland, wie keine andern, das deutsche Volk vertreten. Wo wäre der gebildete Europäer, der von ihnen nicht gehört hätte? Sie sind unser Eigenthum, Waal und Wein vom deutschen Volke. In jedem, und in einer wunderbaren ereignen Zeit, mit Schiller dunkelstehende Geduldsstare im Mann und Luther bei dem Kampfe mit dem Romanismus wußte. Und wenn die Welt voll Text und Wort, so läßt Schiller den alten Anschauungen mit den Worten: „Sendung, eins, einsig!“ und zum Glauben, was und bewirkt und Noth thut, mahnen und die Geduldsstare den prophetischen, noch für unsere Tage geltenden Zweckthum ausdrücken:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, In keiner Noth uns trennen und Gelahrte. Wir wollen frei sein, wie die Vögel waren: Ob wir den Tod, als in der Kuckuckshast leben. Wir wollen bauen auf den höchsten Bergen, Und uns mit Frieden vortier Nacht der Menschheit.“

Darum soll die Feier bezieht mit der Bewegung zusammen, die bis jetzt in ganz Deutschland beim Herannahen des Krieges wachend ist. Darum sollte aber auch keine Stadt und kein Dorf in ganz Deutschland nicht, in welchem nicht der benannte Tag in diesem Jahre gefeiert würde! Aber nicht nur auf den öffentlichen Bühnen und in geliebten oder literarischen Gesellschaften sollte man des großen Lichters gedenken. Hauptächlich sollten alle Schulen, gelehrte und Volksschulen, ein eigenhändiges Fest feiern. Wäre die deutsche Lehrerversammlung in diesem Jahre nicht verbunden worden, in Geduld zusammenzutreten, so hätte sie doch ein Programm des Festes aufgestellt. Jetzt ist es an den pädagogischen und Lehrervereinen, ein Gegenstand wozu sie sich zu berufen. So, wo es sich thun läßt, wolle Herrgott Schiller diese Gedächtnis, auch wohl Gesangs- und Festschauen, etwa der Rheinischen „Wieder“ wäre die „Kopf des Oranges“, nachhall

seyn. Jedenfalls aber ist eine Belehrung über „Schiller's Weisen und Willen“ durch einen Lehrer erforderlich. Wir möchten einen tüchtigen Schwabinger Schulmann, etwa den Hüttinger Seminar-Kolleg Oelshöfer, außerdem, eine kleine Anzahl tüchtiger deutscher Jugend und dem deutschen Volke über diesen einen speziellen Landmann zu lesen. Diese müßte dann in einer großen Anzahl Ortschaften in dem niederrheinischen Provinz verlesen werden und so sie nicht gelacht werden kann, doch Weisheit, den an das arme Volk gelangen. Wir bitten alle unsere deutschen Lehrer, ein ganzes Herz in dieser Sache zu haben und nicht saumlos zu sein für diese, wie man will, trübselige oder lachende Demonstration von ganz Deutschland für seine Volksgemeinschaft.

Toleranzgebet Kaiser Joseph II.

Die „Kronk. Jtg.“ vom 19. August enthält folgende kaiserliche Reminiscenz: Toleranzgebet Kaiser Joseph II.

„Gewiges, und ewiges Weisen! Du bist ganz Tugend und Tadel! Deine Sonne scheint dem Christen wie dem Mohammedaner. Dem Regen befeuchtet die Felde des Irrenden, wie jene des Rechtgläubigen, und der Keim jeder Tugend liegt auch in den Herzen der Sünder. Du lebst nicht alte, ewiges Weisen, Tugend und Liebe. Ich bin mit, daß Weisheit der Meinungen dich nicht abhalte, ein wohlthätiger Vater aller Völker zu sein. Und ich, dein Oberhirt, soll weniger dulden seyn? Soll nicht prüfen, daß jeder meine Unterthanen dich nach seiner Art anbetet? Soll die erste sein, die andere denken, als ich, und Irrende durch Schwert belehren? Mein schmerzliches, mit deiner Liebe Alles umschließendes Weisen! dich sey keine von mir. Ich will die glücken, sowohl am Werktag die denken kann, will dulden sein wie du. Von nun an sey alles Mohammedswang in meinen Staaten aufgehoben. Wo ist eine Religion, die nicht Tugend haben, nicht Kaiser verhalten sollte? Jede sey also von mir belehrt: Jeder bete dich, ewiges Weisen, nach der Art an, die ihm die beste ist! Verschieden Verkünder des Verstandes die Verbannung aus der Welt? in Einnahme wohl das Mittel, die Gemüther zu gewinnen und Irrende zu belehren? — Zerissen seyn von nun an die ständlichen Ketten der Intoleranz. Darum vereine das süße Band der Tugend und Bruderliebe meine Unterthanen auf immer. Ich weiß, daß ich bei Schwergelassen viele werde zu überwinden haben, und daß die meisten von denen kommen, die sich keine Priester neuen Verlaß nicht also nicht mit deiner Noth! Stärke mich mit deiner Liebe, ewiges, unerschütterliches Weisen, daß ich alle diese Hindernisse allmählich überwinde, und daß das Volk unter der göttlichen Einwirkung, welches kein anderes als Tugend und Liebe ist, durch mich erfüllt werde. Amen.“

Tages-Begebenheiten.

— Stuttgart, 27. Aug. Das Schwäbische Turnfest wird nun dennoch am 26. Sept in Wöppingen abgehalten, nachdem der mehrfach aufge-sprochene Wunsch, es mit dem Landeshauptfest zu Gannstatt zu verbinden, für dieses Jahr wohl leider nicht durchzuführen konnte, weil die hierzu erforderlichen Vorbereitungen nicht mehr in dem wünschenswerthen Maße hätten getroffen werden können. Inzwischen erwartet man, daß die Schwäbischen Turngeweihten in Wöppingen den Beschluß fassen, nächstes Jahr auf dem Gannstätter Festsitz zu liegen, und lebt sogar der Hoffnung, daß mit den Turnvereinen auch eine Anzahl von Gelangenen des Landes in trübseliger Gestalt, jene den Kampfplatz der Kraft und Behendigkeit, diese den des begeisterten Liedes betreten werden.

— Wien, 29. Aug. Durch die Verwundeten-transporte, welche gegenwärtig in kleineren Kolonnen den früheren Gelangenenforten folgen, wird und ein trauriges abtrocknendes Bild des Krieges vor Augen gebracht. Es sind wahre Bilder des Jammers in ihrer Versammlung und Größung. Die so rühmlich bewährte Widerstandskraft der Ullmer findet hier trübselige Weisheit. Welche der Warmherzigkeit zu versinken, und wahrlich, sie täumt nicht, auch diese Aufgabe in welterschütterndem Streden zu erfüllen. Von allen Seiten strömen Gaben herbei, um die zum Theil von Allem entblößten verwundeten Krieger auszustatten. Zu verwundern ist nur, wie die eigenen Behörden sich in der Fürsorge für die Verwundeten von Auswärtigen so leicht überbieten lassen; geradezu unbegreiflich erscheint es namentlich, daß man diese Verwundeten nicht von Ionauwörth auf dem Wasserweg in die Heimath schafft, sondern sie dieselben Gruppen zu Fuß zurücklegen läßt, welche den neuerdings abmarschirten gesunden Truppen vorangeföhren waren.

— Wien, 27. Aug. Ginter heute hier vielfach verbreiteten Gerüchten zufolge soll bereits im Laufe der nächsten Woche der Frieden definitiv in Zürich geschlossen werden. Seit acht Tagen haben die vorigen Verhandlungen einen solchen Auspruch genommen, d. h. durch Vermittlung Frankreichs hat sich Piemont bewegen lassen, in sämmtliche, die Grenzregulirungs- und Schuldentfrage betreffende Forderungen Oesterreichs zu willigen, daß mit Ausnahme der Restaurationstrage dem definitiven Abschluß der Friedensnegociationen kein Hinderniß mehr im Wege steht. In der That glaubt man auch, daß die Friedensinstrumente schon in den nächsten Tagen hier, in Paris und Turin zur Notifikation gelangen werden, nachdem zwischen den Kabinetten von Wien und Paris ein störmliches Arrangement hinsichtlich der Restaurationstrage getroffen worden sein soll, welches eben den so unerwarteten raschen Friedensschluß möglich macht. Obgleich Vernehmungen nach besteht das erwähnte Arrangement darin, daß Frankreich und Oesterreich die Angelegenheit der italienischen Souveräne unter sich, ohne Kongreß, im diplomatischen Wege abmachen werden, wobei jedoch jede gewaltsame Intervention zu Gun-

sten der zu restaurirenden Fürsten angegeschlossen bleibt. Indem sich Oesterreich zu letzterem versieht, verplündert sich dagegen Frankreich, alle möglichen weiteren diplomatischen Schritte zu Gunsten der Restauration zu thun, und eine Indisposition auch oder aber der mittelitalienischen Staaten in Piemont einzulegen. Ludwig Napoleon will aber die Inseln und Neapel, nachdem sie weder piemontesisch werden können, noch einem fremden Prinzen zum Besitz erhalten werden, weil Ludwig Napoleon schon dafür sorgen wird, daß kein fremder Prinz eine etwaige auf ihn fallende Wahl annehmen wird, durch Vermittlung der Fürstbischöfe, ihrer legitimen Souveräne bringen. Es ist wahr, daß Ludwig Napoleon kein so Wandel gestattend und klug durchzudenken verstanden hat. Er wird jedoch auch in seinem Restaurationssplanem gestärkt, daß das was man bei letztem zu bezwecken.

— Was die Frage wegen des lombardischen Schuldenbills betrifft, so hieß es in den letzten Tagen, Oesterreich habe sich mit 200 Millionen Lire abfinden lassen. Nun schreibt ein Korrespondent der „Röm. Ztg.“ aus Paris, 27. Aug. „Die Unterthänigkeitsadresse, über welche man in Zürich sich verständigt hat, beträgt, wie es heißt, eine halbe Milliarde Lire, wogegen Oesterreich sich bereit erklärt hat, „gewissen“ KonzeSSIONen sich bereit zu stellen. Das es bis jetzt nicht Ungewöhnliches gibt, als diese „gewissen“ Zugeständnisse, ist überflüssig zu melden. Einerseits behauptet man, dieselben beziehen sich auf den Anschluß des Herzogthums Parma an Piemont, während andere Personen dieselben mit der lombardischen Oesterreichischen Grenzlinie in Verbindung bringen. Ein Wiener Korrespondent schreibt der „R. Z.“ über diesen Gegenstand unterm 26. Aug.: „Kürzlich hat der lombardische Staatsrath die vernünftige Ansicht geäußert, daß sich der lombardische Verörmächtigte auf das Entschiedenste weigert, die von Oesterreich erhobene Forderung, nach welcher Sardinien die Summe von 450 Millionen Franke übernehmen soll, anzuerkennen. Obgleich Vernehmungen nach will Sardinien nur den dritten Theil dieser Summe übernehmen. Man ersieht hieraus, daß in Betreff dieser Angelegenheit noch lange nicht an eine alle Theile befriedigende Verständigung zu denken ist, und wenn von verschiedenen Seiten das Gegentheil behauptet wird, so ist dies eben eine optimistische Anschauung, deren Bestätigung noch abzuwarten ist.“

— Italien. Man liest in der Independente: Graf Pinati, Maire von Parma, welcher nach Paris geschickt worden war, um dem Kaiser von dem Votum der beiden Städte Parma und Piacenza wegen ihrer Umverleibung in Piemont Kenntniß zu geben, veröffentlichte, von seiner Mission zurückgekehrt, folgende Proclamation: „Bewohner des Staates Parma! Während die 100,000 Soldaten des ital. Kriegs mit freudiger bereiteter Freundschaft 6 Stunden lang in Paris verblieben und die Fahnen und Kanonen Oesterreichs, Frankreich an seine Siege und unsere Hoffnungen erinnerte, überreichte ich Napoleon III. den Ausdruck unserer Wünsche und unserer Verlangens. Erinn-

nerwort war seiner würdig; sie war übereinstimmend mit der Heiter des Tages: „Sagen Sie den Weltbesten, welche Sie sind, daß meine Wachen nie ihrem Willen Zwang anstehen werden und daß ich immer erlauben werde, daß irgend eine fremde Macht Ihnen Gewalt anthue.“ Diese Worte waren Euch zum Herzen Gutes geworden: „Ihr werdet mein ganzes Leben hoch darauf sein, sie Euch überdacht zu haben. Einmal.“

Paris, 30. Aug. Um Artikel des Konventionell hielt man: der Kaiser habe den Bevölkerung der Herzogthümer getrieben, sich mit ihnen nicht anzuwenden, sich aber zu schließen, nicht zu einer Intervention zu streben, die den Zweck hätte, sie ihnen wider Willen wieder vorzulegen.

Paris, 27. Aug. Die großen Wandervögel des Tages von Obalend werden am 15. Septemb. anfangen und der Kaiser selber den Vorzug haben. — Die Truppen, welche unter dem Befehl von Marschall Pallavicini in Italien geblieben, sollen Ende Dezember nach Frankreich zurückkehren. — Aus Anlaß des Umzugs der Armee von Italien in Paris, erzählt man folgenden Vorfall: Der Herzog von Aosta, welcher Gegenstand des Enthousiasmus der Pariser war, schickte dem Kaiser eine Krone und Blumen aus, welche ihm von allen Seiten angeboten wurden. Auf dem Boulevard des Invaliden wurde ein Kellner des „Nahen Poire“ von dem im Lokal des Restaurants Besichtigenden abgelehnt, um dem Marschall einen herrlichen Kranz anzubieten, der ihm mit der Hand dankte und ihn anzunehmen ablehnte. Der Kellner lebte zu den Gästen zurück und berichtete folgendermaßen über das Wüthigen seiner Wirthin: „Der Marschall wollte den Kranz nicht nehmen, den ich ihm anbot; aber ein Ereigniß hat mir Ihre und seine genommen, die ich ihm nicht angeboten habe.“ Man erzählt auch, daß Hr. K. einer unserer ersten Bankiers seiner bekannten goldenen Augenklappe beraubt wurde und das mit solcher Geschwindigkeit, daß er erst nach Hause zurückgekehrt, bemerkte, daß die Perle auf seiner Nase aus Stahl und überdies verrotten war.

— Sandouet, 28. Aug. 9½ Morgens. Das neue Bulletin über das Verschwinden des Königs lautet: „Er. Maj. der König betrat sich gestern wieder wirklich kräftiger, als vorher, konnten das Best längere Zeit verlassen und schliefen sich heute nach sehr gutem Schlaf recht erfrischt.“

— Frankfurt, 29. Aug. Nach der letzten im „Preussischen Handelsarchiv“ erschienenen offiziellen Uebersicht der Bevölkerung sämmtlicher zum deutschen Zoll- und Handelsverein gehörenden Staaten, wie solche nach der Zahlung im Monat Dezember 1855 den Abrechnungen über die gemeinsamen Zollannahmen für die Jahre 1859 die inklusive 1861 zum Grunde zu liegen ist, beträgt die Bevölkerung des Zollvereins 31,124,677 Seelen, oder 21,473 mehr als im Dezember 1855. Hiervon beträgt die Einwohnerzahl von Preußen 18,107,274 Seelen, darunter Großherzogthum Kurhessen 1,921,914, Bayern 4,621,279, Königreich Sachsen 2,122,148, Hannover 1,865,104,

Württemberg 1,690,898, Baden 1,334,052, Preußen 699,798, Großherzogthum Hessen 862,999, Thüringen 1,043,771, Braunschweig 249,771, Oldenburg 236,759, Nassau 135,777, und freie Stadt Frankfurt 8611 Seelen.

— Ein halbes Jahrhundert. Am 30. Juni hat ein französischer Seefahrer, Namens Blondin, in Gegenwart eines ungeheuren Zuhörers das schreckliche Wasserfall überschritten, den Niagara Fall auf geranntem Seil zu überqueren. Der Versuchsteller eines amerikanischen Blattes schreibt, indem er das Kunststück Blondin's mit den vorerwähnten Bedingungen, in dieser Art vergleicht: „Das Seil sah wie ein dünnes Rädchen aus, das über dem 1000 Fuß hohen und 150 Fuß breiten Wasserfall lag. Unten in diesem Abgrunde brauste der Niagara, dessen Feste an dieser Stelle noch nicht hat gemessen werden können, mit suchtsamer Wuth und fast dem großen Wüthigen der letzten Abtheilung würde den schrecklichen Abenteurer in diesen Schlund hinabgeschleift haben und er würde für menschliche Augen verschwinden gewesen sein, bis plötzlich sein verthümelter Rücken an das Ufer des Ontario-Sees angeworfen worden wäre.“

— Tod eine Katastrophe nahm in der Verrechnung Blondin's keine Stelle ein: er hatte sein Seil nicht über den Strom gespannt, um hinunterzufallen, sondern um darüber zu gehen und der Gefahr bewies, daß er sich bei seiner Anwesenheit auf seine Kletterkünste und die Sicherheit seines Wanders nicht verlassen hätte. Blondin ist ein Franzose, 36 Jahre alt, hat sich in Amerika verheiratet, und ist Vater von zwei Kindern. Als er zuerst den Versuch machte, auf einem Seil über den Niagara zu gehen, hielt man ihn für einen Verrückten und es währte mehrere Tage, ehe er die Leute überzeugen konnte, daß es sein Ernst war. Zuerst war seine Absicht, von der Zugbrücke gerade über den höchsten Katarakt auf der kanadischen Seite des Wasserfalls nach dem Ruffen zu gehen. Obgleich dort auch den vom Fall aufsteigenden Waberung der Strömung während sechs und vierzig gewesen sein würde, fürchtete Blondin davon nicht das Geringste. Sein Vorhaben ward jedoch durch die Eigentümer des Jochs vereitelt, die ihm nicht die Erlaubnis zur Bestimmung des Seiles gaben, weil sie nicht an seinem Tode Schuld sein wollten. So wählte er sich denn die Ueberquerungsstelle 1/4 Meile unterhalb der Fälle. Dort ist die Felsenwand auf der kanadischen Seite 170, auf der amerikanischen Seite 110 hoch; die Entfernung zwischen beiden beträgt über 1100 Fuß. — Das Tau, welches hinübergespannt wurde, war 3 1/2 Zoll im Durchmesser, 1300 Fuß lang und kostete mit dem 2700 Stangen, die daran befestigt wurden, um das Seilwände zu verhindern, 290 Teller. Die Stangen wurden in Gruppen von je 18 Fuß an dem Haupttau und dann an Ketten oder Bäumen an der Uferwand befestigt. 29 solcher Seile führten nach dem amerikanischen Ufer. Außer diesen waren noch 4 andere Seile, welche so stark wie das Haupttau, in Entfernungen von 200 Fuß angebracht und nach wachsenden Geschleppen am Rande

des Wassers durchgeleitet. Nachdem dies Alles geschehen war, ließ ich, daß die Senkung des Haupttauchs von der Horizontale in der Mitte noch 60 Fuß betrug. Straffer konnte das Tau nicht angezogen werden, wenn man nicht fürchten wollte, daß es zerbräche. Gegen Nachmittag um 4 Uhr betrug die Zahl der Neugierigen, die sich auf beiden Ufern eingefunden hatten, wohl an 12,000, worunter sehr viele Frauenzimmer. Um halb 5 Uhr erließen die Schützen in dem Garten auf dem amerikanischen Ufer und vollbrachte dort ein eine Menge schwieriger Kunststücke auf dem Klaffen Tau. Um 15 Minuten nach 5 Uhr betrat er das Tau, wandte sich an die umstehende Menge und erbot sich in höchstem Tone, während einen der anwesenden Herren, auf dem Rücken hinterherzutragen. Niemand wollte dieses unangenehme Anerbieten annehmen und Blondin mußte seine Reise allein antreten. — Er schritt mit schnellem, sichern Schritt auf der schwankenden Brücke hinab und vollbrachte über dem Abgrunde mehrere seiner verwegenen Kunststücke. So balancirte er sich auf einem Nage, setzte sich nieder, legte sich seiner ganzen Länge nach auf das Tau etc. In der Mitte angekommen, ließ er mit großer Bedächtigkeit eine Schmitz nach dem Verdeck eines unten liegenden Lampenbock hinab; dort besetzte man

eine Flasche Wein daran und Blondin zog sie hinauf. Er öffnete sie, machte nach beiden Ufern hin eine größte Verbeugung und trank auf das Wohlwollen eines hochacensierten Publikums. Dann war er die Flasche in den Fluß und legte ohne weitere Unterbrechung seine Wanderung fort, bis er das sanftere Ufer erreichte. — Umstündlich des Vortages hatte er 19 Minuten zu dem Gange gebraucht. Nachdem er sich eine halbe Stunde ausgeruht, machte er sich auf den Rückweg, den er in 7 Minuten vollbrachte, nachdem er sich nur einmal pausgeruht, d. h. sich 2 Minuten lang horizontal auf dem Tau ausgestreckt hatte. Am Ufer angekommen ward er mit wahrhaftigen Beifallsbezeugungen ausgenommen. Nachdem er sich durch einen Trunk erfrischt, erbot sich ihm die Umstehenden und trugen ihn auf ihren Schultern nach einer in Bereitschaft stehenden Kutsche. In dieser ward er langsam durch die Straßen von Niagara-Falls getrieben, während die Menge von allen Seiten den Triumphwagen umdrängte. Blondin will nun sein Kunststück noch mehrere Male wiederholen. — wahrhaftig so lange bis er den Hals dabei bricht. Weiter nach unten ist folgende Beschreibung in das nächste Mal das Waagen in der Art anzuführen, daß er seinen Kopf in einen Sad steck und so ohne zu leben auf dem Seil über den Niagara geht.

Wadnang. Bitte um milde Gaben für die Abgebrannten in Trefselhausen, O. A. Geislingen.

Das große Unglück, welches die Einwohner in Trefselhausen durch den Brand am 15. v. M. bei welchem 57 Gebäude mit Kirche und Rathhaus ein Raub der Flammen wurden, betroffen hat, ist bekannt, und der Nothruf in Unterstützung der Bedrängten durch fast alle öffentlichen Blätter ergangen. Hilfe in dieser großen Noth von nah und fern ist ein Gebot christlicher Nächstenliebe!

Der Unterschriebte wendet sich daher an die so eifrig schon bewährte Wohlthätigkeit der Bezirksangehörigen mit der dringenden Bitte um eine Beisteuer für die hart bedrängten in großer Dürftigkeit befindlichen Brandverunglückten.

Den 1. September 1859. Vorstand des Bezirks-Wohlthätigkeitsvereins: Hörner.

Die **gemeinschaftl. Aemter** werden mit Bezug auf obige Bitte veranlaßt, sich der Sammlungen für die Brandverunglückten eifrig anzunehmen, und deren Beitrag in thunlicher Weise hieher einzusenden.

Wadnang, den 1. September 1859.

Gemeinschaftl. R. Oberamt.
Hörner, Major.

Wadnang. Dank.

Für den durch Ueberschwemmung schwer beschädigten Müller Seif von Hörschwab gingen bei dem Unterschriebten Beiträge ein.

Von den Herren:

Müller Wolf in Rietenau	1 fl. — kr.
Dirkswirth Häckermann in Wadnang	30 "
Haberlant Adolf	2 " 42 "
Stadtrath Vely Wittwe	30 "
Müller Speidel	1 " 45 "
Sattlermeister Kühle	9 "
Pfarrer Wilde von Giltenschied	2 " "
Gutsbesitzer Wegger in Lagerhenerhof, Sammlung	2 " 57 "
Kaufmann Weidmann in Unterweissach	30 "
Kaufmann Etzig von da	30 "
v. H. von da	30 "
Schlehner J. Krone von da	28 "
zusammen	13 fl. 31 gr.

Wofür Namens der Verunglückten herzlich dankt
Den 1. September 1859.

Oberamtmann Hörner.

Samstag Preischießen.

Anfang 4 Uhr.



Schützenmeisteramt.

Wadnang.

Verlorenes.

Am Mittwoch Nacht ging von Kleinaspach bis Großaspach ein Filsbut verloren. Der redliche Finder wolle denselben gegen gute Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

Der Wurrthal-Vote,

juristisch

Rechts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Wadnang und Umgegend.

Es kommt jedes Dienstag und Freitag in einem ganzen Heft. Die Abonnementspreise betragen halbjährlich 1 fl. 15 kr. Kopieren jeder Art werden mit 2 kr. die arspaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 71.

Dienstag den 6. September

1859.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Wadnang. Bitte um milde Gaben für die Abgebrannten in Trefselhausen, O. A. Geislingen.

Das große Unglück, welches die Einwohner in Trefselhausen durch den Brand am 15. v. M. bei welchem 57 Gebäude mit Kirche und Rathhaus ein Raub der Flammen wurden, betroffen hat, ist bekannt, und der Nothruf in Unterstützung der Bedrängten durch fast alle öffentlichen Blätter ergangen. Hilfe in dieser großen Noth von nah und fern ist ein Gebot christlicher Nächstenliebe!

Der Unterschriebte wendet sich daher an die so eifrig schon bewährte Wohlthätigkeit der Bezirksangehörigen mit der dringenden Bitte um eine Beisteuer für die hart bedrängten in großer Dürftigkeit befindlichen Brandverunglückten.

Den 1. September 1859.

Vorstand des Bezirks-Wohlthätigkeitsvereins:
Hörner.

Die **gemeinschaftl. Aemter** werden mit Bezug auf obige Bitte veranlaßt, sich der Sammlungen für die Brandverunglückten eifrig anzunehmen, und deren Beitrag in thunlicher Weise hieher einzusenden.

Wadnang, den 1. September 1859.

Hörner, Major.

R. Oberamtsgericht Wadnang.

Gläubigervorladung in Gantsfachen.

In nachgenannten Gantsfachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsabfert ihre Forderungen durch schriftlichen Reich in dem einen wie in dem andern Falle unter Vereinerung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verjährrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Verzeichnissen bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Vertheid von der Kasse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verlaufs der Kassegegenstände und der Bestätigung des Güterpfandes der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Friedrich Hall, lediger Tuchschneider, abwo-

send, von Wadnang, Montag den 3. Oktober 1859, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause.

Den 22. August 1859.

R. Oberamtsgericht.
Kröllch.

Wadnang.

Gebäude-Verpachtung.

Der Keller unter dem hiesigen Fruchtkasten und die vier Fruchtböden auf demselben werden zufolge höherer Weisung am

Freitag den 9. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Kameralamtskanzlei dahier wieder neu verpachtet und die Liebhaber zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Den 6. September 1859.

R. Kameralamt.
Gruyer.